
VERFAHREN BEI DROHENDER BZW. EINGETRETENER BUDGETAUSSCHÖPFUNG EINZELNER INVESTITIONSPRIORITÄTEN

Eine Investitionspriorität, in der das freie Budget unter 25.000 EUR fällt, wird bis zum nächsten Stichtag der Vorlage der Anträge für die Einreichung von Anträgen automatisch gesperrt. Diese Information wird auf der Homepage des Programms veröffentlicht. Danach können in dieser betroffenen Investitionspriorität keine Anträge eingereicht werden (das betroffene spezifische Ziel wird im eMS nicht mehr auswählbar sein).

War zum Stichtag der Einreichung die betroffene Investitionspriorität noch offen, werden im Begleitausschuss die Vorhaben im üblichen Verfahren vorgestellt und nach Gesamtdiskussion aller in der Investitionspriorität vorliegenden Anträge zur Abstimmung gestellt.

Werden durch Einplanungen die vorhandenen Budgets vollständig ausgeschöpft, bzw. kann das zu entscheidende Projekt nicht mehr in der vorgelegten und bewerteten Form eingeplant werden, muss der Begleitausschuss entscheiden, ob das Vorhaben grundsätzlich unterstützt werden könnte, sofern durch Rückflüsse oder Programmänderungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausreichend Budget zur Verfügung stünde. In diesem Fall wird das Vorhaben inhaltlich unverändert mit der Begründung „aktuelles Fehlen ausreichender EFRE-Mittel“ zurückgestellt. Das Vorhaben kann alternativ abgelehnt werden bzw. Ablehnung erfahren durch nicht einvernehmliche Delegationsbeschlüsse oder kann zur Überarbeitung zurückgestellt werden.

Wenn sich in der Sitzung des Begleitausschusses keine weiteren Projekte in der betroffenen Investitionspriorität befinden, welche im Hinblick auf das freie Budget in dieser Investitionspriorität in der vorgelegten und bewerteten Form eingeplant werden konnten, aber das freie Budget noch nicht unter 25.000 EUR liegt, entscheidet die VB in Abstimmung mit der NB spätestens nach Klarheit über die tatsächlich eingegangenen rechtlichen Mittelbindungen, ob diese Investitionspriorität für den nächsten Stichtag für eine Antragstellung geöffnet bleibt oder zeitweise geschlossen wird. Die Entscheidung wird den Mitgliedern des Begleitausschusses bekannt gegeben und ein entsprechender Hinweis auf der Internetseite des Programms veröffentlicht. Eine Überarbeitung durch den Leadpartner ist während dieser Wartezeit grundsätzlich möglich.

Der Leadpartner von überarbeiteten Projekten muss anschließend mit einer erneuten Einreichung warten, bis die betroffene Investitionspriorität wieder zur Einreichung von Anträgen durch die VB (in Abstimmung mit der NB) geöffnet wird. Zu diesem Zeitpunkt haben dann auch andere Antragsteller die Möglichkeit, Projektanträge einzureichen.

Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 – 2020

Eine Zurückstellung eines Projektes mit der Begründung „aktuell fehlende ausreichende EFRE-Mittel“ erhöht im Sinne des bestehenden Grundsatzbeschlusses nicht die Anzahl der relevanten Behandlungen im Begleitausschuss.

Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 – 2020

Beispiele:

Projekt A: 340.000 EUR EFRE	Verfügbares Budget SZ x: 350.000 EUR
Projekt B: 100.000 EUR EFRE	
Projekt C: 200.000 EUR EFRE	

Nach Diskussion aller Projekte im Begleitausschuss könnten ...

- 1| ... im vorstehenden Beispiel also Projekt A eingeplant werden. Der Budgetrest würde 10.000 EUR betragen, die Investitionspriorität wäre für die nächste Antragstellung automatisch gesperrt (<25.000 EUR). Über die Projekte B und C wäre zu entscheiden ob Zurückstellung wegen „aktuellem Fehlen ausreichender EFRE-Mittel“ oder Ablehnung oder Zurückstellung zur Überarbeitung.
- 2| ... im vorstehenden Beispiel Projekt A zur Überarbeitung zurück gestellt werden und die Projekte B und C eingeplant werden. Verbleibende EFRE-Mittel in Höhe von 50.000 EUR. VB entscheidet mit NB ob Antragstellung zum nächsten Stichtag möglich ist oder nicht. Die Tendenz liegt hier wohl eher für „Antragstellung sperren“.
- 3| ... im vorstehenden Beispiel Projekt A und B zur Überarbeitung zurück gestellt werden und Projekt C eingeplant wird oder A und C zur Überarbeitung zurückgestellt werden und Projekt B eingeplant wird. Verbleibende EFRE-Mittel in Höhe von 150.000 EUR bzw. 250.000 EUR. VB entscheidet mit NB, ob Antragstellung zum nächsten Stichtag möglich ist oder nicht. Entscheidung kann von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängen (durchschnittliche EFRE-Größe der betroffenen Investitionspriorität, Zeitpunkt im Rahmen der Gesamtprogrammabwicklung, Indikatorbeiträge bereits bewilligter Projekte, mögliche Indikatorbeiträge in Überarbeitung befindlicher Projekte etc.).

Eine Anpassung der Höhe der vom Projekt beantragten EFRE-Mittel ist immer erst nach Überarbeitung, nicht jedoch im aktuellen Begleitausschuss ad hoc möglich. Ausgenommen ist die Herausnahme einzelner Positionen, die gemäß begründeter Entscheidung des BA inhaltlich keinen Beitrag zum Projektziel leisten.